

Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Zusammenlegung der Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität

In der Stadt Zürich sollen auf den 1. Januar 2005 die Einsatzzentralen der Berufsfeuerwehr und der Sanität räumlich zusammengelegt werden. Von der Zusammenlegung verspricht man sich eine effizientere Zusammenarbeit zwischen den beiden Rettungsdiensten und eine optimale Koordination der Einsätze. Die Gründe scheinen mir einleuchtend.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Gemeinderat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Zusammenlegung der Einsatzzentralen von Feuerwehr und Sanität auch für die Stadt Bern ein Thema?
2. Wenn Ja, was sind die Voraussetzungen dafür und auf wann wäre die Zusammenlegung realisierbar?
3. Wäre es denkbar, zu einem späteren Zeitpunkt auch noch die Stadtpolizei einzubeziehen?

Bern, 12. Februar 2004

Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP), Stephan Hügli-Schaad, Thomas Balmer, Karin Feuz-Ramseyer, Mario Imhof, Christoph Müller, Urs Jaberg, Markus Blatter, Jsabelle Blunschy Scheidegger, Heinz Rub, Jacqueline Gafner Wasem, Christian Wasserfallen, Ueli Haudenschild

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzlich ist der Empfang und die Verarbeitung der Notrufe im Kanton Bern wie folgt geregelt:

| Notruf | aus der Stadt Bern Festnetz | aus dem übrigen Kanton Festnetz | aus dem ganzen Kanton Mobilnetz |
|---------------|--|--|--|
| 112 | Kantonspolizei | Kantonspolizei | Kantonspolizei |
| 117 | Stadtpolizei | Kantonspolizei | Kantonspolizei |
| 118 | Berufsfeuerwehr Bern | Kantonspolizei | Kantonspolizei |
| 144 | Sanitätspolizei | Sanitätspolizei | Sanitätspolizei |

Die Kantonspolizei Bern betreibt die kantonale Alarmplattform, auf welcher sie alle in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Notrufe beantwortet. Der Grosse Rat hat am 20. Oktober 1999 die Motion Zbinden-Günter überwiesen, welche unter anderem festlegt, dass künftige Notrufzentralen auf der bestehenden kantonalen Alarmplattform zu realisieren sind.

Zuständig für die Sanitätsnotrufzentrale 144 (SNZ 144) ist die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF), welche die Sanitätspolizei Bern mit dem Betrieb der SNZ 144 betraut hat. Die entsprechenden Einzelheiten sind in einem Vertrag zwischen dem Kanton Bern und der Stadt Bern geregelt. Sämtliche finanziellen Aufwendungen der SNZ 144 werden vom Kanton Bern getragen.

Im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung des neuen Spitalversorgungsgesetzes wird die SNZ 144 neu die operative Einsatzführung aller Rettungsdienste im Kanton Bern übernehmen. Diese zusätzliche Aufgabe bedingt eine umfassende Gesamterneuerung der SNZ 144. Da die Platzverhältnisse am heutigen Standort, Nägeligasse 2, keinen Ausbau zulassen, ist geplant,

die neue SNZ 144 auf das Areal des kantonalen Zeughauses, Papiermühlestrasse 17, umzusiedeln. Die entsprechenden Projektarbeiten sind im Gange.

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat ist stark an einer Zusammenlegung der Einsatzzentralen 144 und Berufsfeuerwehr interessiert und hat mit den beteiligten kantonalen Instanzen, Polizei- und Militärdirektion und Gesundheits- und Fürsorgedirektion, entsprechende Gespräche geführt. Um eine umfassende Beurteilung zu erhalten wurde vereinbart, dass in der für die Konzepterarbeitung zuständigen Betriebsprojektleitung (BPL) sowohl Vertreter der Sanitätspolizei wie auch der Berufsfeuerwehr der Stadt Bern Einsitz nehmen. Die BPL hat bereits eine erste Sitzung durchgeführt und erarbeitet jetzt die entsprechenden Grundlagen.

Zu Frage 2:

Für eine Zusammenlegung der Einsatzzentralen muss mit allen beteiligten kantonalen Instanzen abgeklärt werden, inwieweit die Zusammenarbeit realisierbar ist. Dabei ist auch die Kostenfrage zu regeln.

Wenn alle zuständigen kantonalen Stellen einer Zusammenlegung der Einsatzleitzentralen zustimmen, muss festgelegt werden, welche Instanz die Bearbeitung der Notrufnummer 118 übernimmt. Dabei sind auch die entsprechenden fachspezifischen Voraussetzungen zu berücksichtigen.

Der heute bekannte Zeitplan für die Gesamterneuerung der SNZ 144 sieht vor, dass die neue SNZ 144 voraussichtlich per 1. März 2008 in Betrieb genommen werden kann. Dieser Zeithorizont gilt auch für eine allfällige Zusammenlegung der Einsatzzentralen 118 und 144.

Zu Frage 3:

Zu dieser Frage können auf Grund des Projekts Police Bern zum heutigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden.

Bern, 19. Mai 2004

Der Gemeinderat